

Hinweis

Sofern Sie einen Ticket-Code für ein Besucher-Ticket einlösen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Daten (Anrede, Name, Adresse, E-Mail-Adresse) an denjenigen Aussteller weitergeben, der diesen Ticket-Code von uns erworben hat, damit dieser zu werblichen Zwecken Kontakt zu Ihnen aufnehmen kann.

Sollten Sie mit dieser Datenweitergabe nicht einverstanden sein, können Sie in unserem Ticket-Shop ein Besucher-Ticket ohne die Einlösung des Ticket-Codes erwerben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns im Internet

1. Geltungsbereich der AGB

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen und Zusendungen von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns - Koelnmesse GmbH, Koelncongress GmbH - (nachfolgend Koelnmesse genannt) - am Messeplatz Köln, die auf der Grundlage einer Online-Bestellung im Internet erfolgen. Ergänzend gilt - soweit die Veranstaltung auf dem Kölner Messegelände stattfindet - die Haus- und Geländeordnung der Koelnmesse für das Kölner Messegelände in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Derzeit gültige Fassung ist diesen Geschäftsbedingungen als Anlage beigefügt.

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Koelnmesse ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Kunden - Angebot - und deren Annahme durch die Koelnmesse zustande.

Das Angebot für einen Vertragsschluss erfolgt durch Ausfüllen und Absenden des im Internet durch die Koelnmesse bereitgestellten Bestellformulars durch den Kunden. Die Absendung erfolgt durch Anklicken des Feldes "Bestellen". Mit der Bestellung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als für ihn verbindlich an.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Koelnmesse dem Kunden eine Auftragsbestätigung mit Zuteilung einer Auftragsnummer per E-Mail zugesandt hat.

3. Gültigkeit des Tickets, Fachbesucherkontrolle, Zutrittsbeschränkungen und Widerrufsrecht

Zu dem überwiegenden Teil der Messen und Ausstellungen der Koelnmesse haben nur Fachbesucher Zutritt. Die jeweiligen Zutrittsregelungen und Fachbesucherdefinitionen befinden sich auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung. Fachbesucher ist ein Messebesucher, der an einer Messe aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen teilnimmt. Fachbesucher müssen Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein, bei Bestellung von Tickets und Katalogen also in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde verbindlich, die

Fachbesuchereigenschaft - soweit erforderlich - zu erfüllen. Koelnmesse ist berechtigt, die Fachbesuchereigenschaft in geeigneter Weise zu kontrollieren und Personen, die die geforderten Fachbesuchermerkmale nicht erfüllen, den Zutritt zu verweigern; Ansprüche des Kunden - gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Erstattung der Kosten für den Erwerb des Tickets und/oder des Kataloges sowie Schadensersatzansprüche - sind ausgeschlossen.

Ist der Besteller Journalist, erhält er nach ordnungsgemäßer Akkreditierung ein kostenloses Ticket für die jeweilige Veranstaltung. Das Bereitstellen eines kostenlosen Tickets begründet keinen entsprechenden Anspruch für die Zukunft. Alle von Koelnmesse zugelassenen Journalisten haben jegliche von Koelnmesse vorgegebenen Vertrags- und allgemeine Geschäftsbedingungen, wie beispielsweise Haus- und Geländeordnung, einzuhalten und haben auf dem Kölner Messegelände den Anweisungen des Wach- und Sicherheitspersonals, wie jeder andere Besucher und Aussteller auch, Folge zu leisten.

Soweit zu einer Messe oder Ausstellung auch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zugelassen sind, handelt es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen gemäß § 312g Absatz 2 Ziffer 9 BGB - Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. In diesen Fällen besteht kein Widerrufs- und Rückgaberecht. Jede Bestellung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Koelnmesse bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

Das Ticket ist personalisiert und nicht übertragbar; es gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Das Ticket des Journalisten gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Presseausweis.

Sofern die Veranstaltung zumindest teilweise auf dem Messegelände stattfindet, gelten zudem die folgenden Regelungen:

- Tagestickets verlieren bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit.
- Koelnmesse ist berechtigt, aus wichtigem Grund, insbesondere bei besonderen Gefahrenlagen, den Einlass in das Messegelände oder in einzelne Messehallen zu verwehren oder die sofortige Räumung zu verlangen und durchzusetzen.
- Es obliegt dem Kunden, sich rechtzeitig und umfassend über die einschlägigen Einreisebestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch über die eventuelle Erforderlichkeit eines Visums zu informieren. Koelnmesse haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung für den Kunden ergeben könnten.

4. Preise und Kosten

Die Preise für Tickets und Kataloge sind auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung ersichtlich. Versandkosten werden gesondert berechnet, soweit sie gesondert ausgewiesen werden. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise.

5. Fälligkeit, Zahlung, Eigentumsvorbehalt und Rechnung

Der Gesamtpreis inklusive aller Gebühren und der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist bei Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig.

Der Kunde leistet den in der Auftragsbestätigung angegebenen Gesamtbetrag als Online-Zahlung per PayPal oder per Kreditkarte, soweit im Einzelfall durch die Koelnmesse keine andere Zahlungsart zugelassen wird, z. B. Lastschriftzug. Koelnmesse akzeptiert als Kreditkarten Visa Card, Master Card, Diners-Club und Amex. Die Zahlung gilt erst im Zeitpunkt der Gutschrift des entsprechenden Betrages auf dem Konto der Koelnmesse als erfolgt. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist Koelnmesse berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Die bestellten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Koelnmesse.

Koelnmesse ist berechtigt, die Bestellbestätigung oder Rechnung per E-Mail zu übersenden.

Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich oder im Falle des elektronischen Rechnungsversands auch per E-Mail geltend zu machen; spätere Einwendungen, soweit sie nicht auf einem Fehler seitens der Koelnmesse GmbH beruhen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Lieferung, Versandbedingungen, Ticketzuweisung

Bestellung Tickets:

- Sofern die Veranstaltung nicht nur digital, sondern zumindest teilweise auf dem Gelände vor Ort stattfindet, werden die Tickets dem Kunden zusammen mit dem Fahrausweis für den öffentlichen Nahverkehr (siehe Ziffer 9) zur Verfügung gestellt. Bei Nutzung der App muss die Anmeldung mit den gleichen Daten (E-Mail-Adresse und Passwort bzw. bei der von Swapcard betriebenen App nur mit der E-Mail-Adresse) wie im Ticket-Shop erfolgen.
- Sofern die Veranstaltung nur oder zumindest teilweise digital durchgeführt wird, kann sich der Kunde nach dem Ticketkauf auf der digitalen Event-Plattform der Veranstaltung mit den gleichen Registrierungsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort bzw. bei der von Swapcard betriebenen digitalen Event-Plattform nur mit der E-Mail-Adresse) wie im Ticket-Shop einloggen.

Bestellung Kataloge:

- Erscheinen Kataloge frühzeitig, können Kunden den Katalog im Ticket-Shop bestellen (physischer Versand). Koelnmesse versendet dann Kataloge an die vom Kunden angegebene Adresse unverzüglich nach Eingang der Bestellung durch ein Versandunternehmen.
- Zu den meisten Veranstaltungen wird kein physischer Katalog Versand der Kataloge angeboten. In diesem Fall können Kunden lediglich Katalog-Abholschein im Ticket-Shop erwerben. Der Kunde kann mit dem Katalog-Abholschein den Katalog an der Tageskasse abholen.

Technische Anforderungen für das Mobile-Ticket in der Ticket-Wallet der App:

- Internetfähiges Smartphone mit aktuellem Betriebssystem
- Download der jeweiligen Veranstaltungs-App über die App-Stores Play Store (Android) oder App Store (Apple)

Technische Anforderungen für die Nutzung der digitalen Event-Plattform:

- Internetfähiger PC oder Smartphone
- Es werden die folgenden, gängigen Webbrowser, jeweils in der aktuellen Version unterstützt. Die Nutzung von veralteten Versionen bzw. anderen Browsern wie Internet Explorer oder Edge kann zu Einschränkungen führen.
 - o Chrome
 - o Safari
 - o Firefox
- Alle Audio- und Video-Funktionen laufen vollständig über den Webbrowser. Es werden keine Plugins o. Ä. integriert.

- Für die Nutzung von Videostreams und Audio-Video-Calls ist eine ausreichende Bandbreite (vgl. YouTube, Zoom, MS Teams) erforderlich.
- Die Nutzung eines Headsets ist empfehlenswert.

Sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, die nicht nur digital, sondern zumindest auch teilweise auf dem Gelände stattfindet, gilt zudem: Das mobile Ticket ist mit einem QR-Code versehen, der das Betreten und Verlassen der Veranstaltung im Eingangsbereich ermöglicht. Beim Scan ist darauf zu achten, dass die Hintergrundbeleuchtung des Handydisplays aktiviert und eingeschaltet ist; andernfalls kann der QR-Code eventuell nicht richtig gescannt werden.

7. Weiterverkauf und sonstige Weitergabe

Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur Nutzung durch den Kunden; die Überlassung von Tickets - entgeltlich oder unentgeltlich - an Dritte zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig.

Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere auch im Internet) und/oder bei nicht von Koelnmesse eingesetzten Vorverkaufsstellen zum Kauf anzubieten,
- Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis anzubieten,
- Tickets gewerbsmäßig und/oder in einer größeren Anzahl anzubieten oder an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Erlaubnis der Koelnmesse in sonstiger Weise gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Werbezwecken,
- Tickets an Personen weiterzugeben, die die erforderliche Fachbesuchereigenschaft nicht erfüllen,
- Tickets an Personen weiterzugeben, denen der Zutritt zum Messegelände aus Altersgründen nicht oder nur in Begleitung Erwachsener gestattet ist.

Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets ist Koelnmesse insbesondere berechtigt,

- die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Messegelände und zur digitalen Event-Plattform zu verweigern,
- den Kunden vom Ticketverkauf für einen angemessenen Zeitraum zu sperren; maßgeblich für die Länge der Sperre sind Anzahl und Schwere der Verstöße.

8. Gewährleistung/Haftung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr für:

- Die dauerhafte Verfügbarkeit der Website und dafür, dass diese durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei ist, insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfällen etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen.
- Die Richtigkeit von Angeboten Dritter, insbesondere von Kooperationspartnern von Koelnmesse, die auf dieser Online-Plattform beworben werden bzw. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns stehen.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung der Online-Plattform zu externen Inhalten gemacht werden. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Website festgesetzten technischen

Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Auf Schadenersatz haftet Koelnmesse - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Koelnmesse nur:

- Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.
- Für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung von Koelnmesse jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Hierzu gehören nicht:

- Die ständige technische Verfügbarkeit der Homepage und der auf der Homepage angebotenen Leistungen.
- Die Überprüfung von Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Tickets und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns im Internet im Zusammenhang stehen.
- Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf der Homepage bereitgestellten Informationen.

Soweit die Haftung der Koelnmesse beschränkt ist, gilt die auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten der Koelnmesse zugerechnet werden kann.

Sofern die Nutzung einer digitalen Event-Plattform Gegenstand der Leistung der Koelnmesse ist, geschieht die Nutzung dieser Plattform auf eigenes Risiko des Kunden. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Tickets zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche von Kooperationspartnern von Koelnmesse, die auf dieser Online-Plattform beworben werden bzw. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Tickets zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns stehen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung der Online-Plattform zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

9. Geltung des Tickets als Fahrausweis im öffentlichen Nahverkehr

Zu dem überwiegenden Teil der Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns besteht die Möglichkeit der kostenlosen Anreise im öffentlichen Nahverkehr, soweit diese zumindest teilweise auf dem Kölner Messegelände stattfinden. Informationen zu der jeweiligen Gültigkeit der Tickets als Sonderfahrausweise befinden sich auf der Internetseite der Koelnmesse

zu der jeweiligen Messe/Ausstellung sowie auf den jeweiligen Tickets. Der Kunde erhält den Fahrausweis separat - ggf. zeitlich verzögert - über den Ticketabruf in der App zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund muss eine Buchung des Tickets mindestens 24 Stunden vor Verwendung des kostenlosen Tickets für den öffentlichen Nahverkehr erfolgen.

Beim online erfolgenden Ticketkauf kann auch der Fahrausweis nur über die App der jeweiligen Veranstaltung genutzt werden. Er dient für den jeweiligen Zeitraum als Sonderfahrausweis im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), zum Teil zusätzlich für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in der zweiten Wagenklasse. Ausgenommen sind zuschlagpflichtige Züge der Deutschen Bahn AG. Der Fahrausweis ist personalisiert und nicht übertragbar; er gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und dem Ticket.

10. Persönliches Profil, Teilnehmerliste, Networking und Leadtracking

Sofern die Veranstaltung ausschließlich oder zusätzlich digital durchgeführt wird, wird nach dem Ticketkauf in der App und, soweit angeboten, auf der digitalen Event-Plattform der Veranstaltung ein Kundenkonto mit den von dem Kunden bei der Registrierung angegebenen Daten (Anrede, Titel, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land, E-Mail-Adresse sowie ggf. Firma, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, Interessen) angelegt.

Der Kunde kann seine Daten jederzeit in der App bzw. auf der digitalen Event-Plattform unter „Mein Profil“ ändern.

Im Bereich Teilnehmerliste findet der Kunde die Liste der anderen Teilnehmer der Veranstaltung. Standardmäßig wird auch das Profil des Kunden angezeigt, wenn er als Fachbesucher oder als Standpersonal für die Veranstaltung ein Ticket erworben oder einen Ticket-Code eingelöst hat. Eine automatische Aktivierung des Profils von Privatbesuchern findet nicht statt. Der Kunde kann sein Profil deaktivieren (ausblenden) und auch wieder aktivieren und damit sichtbar machen.

Als zusätzliche vertragliche Leistung erbringt die Koelnmesse GmbH - sofern bei der jeweiligen Veranstaltung angeboten - die Services „Networking“ und „Leadtracking“.

Beim „Networking“ erhält der Kunde die „digitale Visitenkarte“ des anderen Teilnehmers, d. h. dessen beim Ticketkauf angegebenen Daten (Anrede, Titel, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land, E-Mail-Adresse sowie ggf. Firma, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, Interessen). Diese Daten werden in einer Liste der Kontakte des Kunden innerhalb der App/digitalen Event-Plattform der jeweiligen Veranstaltung zum Abruf bereitgestellt.

Ist ein Datenaustausch („Networking“) gewünscht, erfolgt dieser digital über eine akzeptierte Kontakt- oder Meeting-Anfrage. Somit ist das „Networking“ in der App/digitalen Event-Plattform nur für Kunden möglich, deren Profil in der Teilnehmerliste sichtbar ist. Auf der Veranstaltung vor Ort erfolgt das „Networking“ durch Scannen des Badges mit dem in der App der jeweiligen Veranstaltung enthaltenen Badge-Reader. Alternativ kann der in der App zu diesem Zweck hinterlegte QR-Code mit diesem Badge-Reader gescannt werden.

Den Nutzungszweck der so ausgetauschten Daten vereinbart der Kunde allein mit dem anderen Teilnehmer. Der Kunde ist nicht verpflichtet, am „Networking“ einer Veranstaltung tatsächlich teilzunehmen.

Wird im Rahmen der Veranstaltung „Leadtracking“ angeboten, so kann der Kunde seine Kontakte, also die „digitalen Visitenkarten“, zusätzlich herunterladen.

11. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln.

Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln, Bundesrepublik Deutschland, vereinbart (Art. 4 der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12. Dezember 2012, EuGVVO). Koelnmesse ist berechtigt, auch an jedem anderen Gericht Klage zu erheben, das aufgrund des EuGVVO vom 12. Dezember 2012 in der jeweils gültigen Fassung zuständig ist.

Anlage

Haus- und Geländeordnung der Koelnmesse für das Kölner Messegelände

1. Die Haus- und Geländeordnung gilt für sämtliche Bereiche des Kölner Messegeländes, d.h. für alle Hallen, das Freigelände sowie für sämtliche Gebäude und Grundstücksflächen, die der Koelnmesse vorübergehend oder auf Dauer überlassen worden sind. Sie gilt für alle Personen, die das Kölner Messegelände im vorgenannten Sinne betreten oder sich dort aufhalten.
 2. Das Hausrecht im Bereich des Kölner Messegeländes übt die Koelnmesse durch ihre Mitarbeitenden und/oder durch Mitarbeitende beauftragter Sicherheitsunternehmen aus. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
 3. Die Koelnmesse ist berechtigt, den Zutritt zum Messegelände - insbesondere zu den Hallen - für Aussteller, Besucher und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, z.B. den Zutritt nur Fachbesuchern zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren. Das Messegelände darf nur mit einem gültigen Eintrittsausweis betreten werden. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Der Aufenthalt auf dem Messegelände ist nur während der festgelegten Öffnungszeiten erlaubt. Abweichende Zutrittsregelungen - insbesondere für Aussteller und Servicepartner der Koelnmesse - bleiben hiervon unberührt.
 4. Der Zutritt während der Veranstaltungen ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr an haben wie Erwachsene uneingeschränkten Zutritt. Abweichende Regelungen werden gesondert, z.B. auf der jeweiligen Veranstaltungshomepage, bekannt gegeben. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen, z.B. „nur für Fachbesucher“ bleiben unberührt. Der Zutritt während des Auf- und Abbaus ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht gestattet, soweit nicht das Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses mit einem während des Auf- und Abbaus im Messegelände tätigen Unternehmen nachgewiesen werden kann.
 5. Mitarbeitende der Koelnmesse oder Mitarbeitende der von der Koelnmesse beauftragten Sicherheitsunternehmen, die sich als solche ausweisen können, sind berechtigt, Ausweiskontrollen auf dem Messegelände durchzuführen. Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden, ein sonstiges Zutrittsrecht nicht nachweisen können oder sich in sonstiger Weise unberechtigt im Messegelände aufhalten, haben unverzüglich das Messegelände zu verlassen.
 6. Das Messegelände wird aus Gründen der allgemeinen Sicherheit videoüberwacht.
 7. Die Koelnmesse ist berechtigt, das Mitführen von Taschen und sonstigen Behältnissen im Messegelände zu untersagen. Bei Zutritt und Austritt des Messegeländes werden aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und der Diebstahlprävention Kontrollen von Taschen und sonstigen mitgeführten Behältnissen - flächendeckend oder stichprobenartig - durchgeführt. Durch das Betreten des Messegeländes willigen diejenigen, die Taschen und sonstige Behältnisse mitführen, in die Durchführung von Taschenkontrollen ein.
 8. Auf Schadensersatz haftet die Koelnmesse - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Koelnmesse nur:
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und
- vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Koelnmesse jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- Die Koelnmesse haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die durch Aussteller, Besucher oder sonstige Dritte in das Messegelände eingebracht werden. Die Koelnmesse haftet darüber hinaus nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.
9. Das Messegelände darf nur mit einer gültigen Einfahrterlaubnis befahren werden. Für Parkflächen gelten ggf. gesonderte Regelungen. Das Betreten/Befahren des Messegeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die Koelnmesse übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung. Es gelten die Bestimmungen der StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, soweit nicht die Verkehrsverhältnisse Schrittgeschwindigkeit erforderlich machen. Die Koelnmesse ist berechtigt, das Betreten/Befahren des Messegeländes zeitlich und räumlich zu beschränken, völlig zu verbieten oder in sonstiger Weise zu regeln. Die Messehallen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Erlaubnis befahren werden. Den Anweisungen des Lenkungspersonals ist Folge zu leisten. Die Koelnmesse behält sich vor, beim Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat, aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Diebstahlprävention, Fahrzeuge bei der Ein- und Ausfahrt zu kontrollieren.
 10. Das Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen aller Art ist nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. Rettungswege und Flächen für die Feuerwehr (Umfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen) sind durchgehend freizuhalten. Bei dem Abstellen von Wechselprütschen, Containern etc. ist ein Einsinken in den Fahrbahnbelag durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der Eigentümer/Halter haftet für Beschädigungen ohne Nachweis eines Verschuldens. Fahrzeuge, Container etc., die widerrechtlich abgestellt worden sind, werden auf Kosten des Eigentümers/Halters oder Störers festgesetzt, umgesetzt oder abgeschleppt. Die Koelnmesse behält sich in diesem Fall die nachträgliche Erhebung von Park-/Stellplatzgebühren vor.
 11. Nicht gestattet ist jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus zu stören oder in sonstiger Weise gegen die Interessen der Koelnmesse zu verstoßen, insbesondere
 - jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Messegelände - insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art - entgeltlich oder unentgeltlich;
 - das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art; das gleiche gilt, wenn die vorgenannten Publikationen im Wege von Postwurfsendungen oder in vergleichbarer Weise von der Deutschen Post AG oder ähnlichen Unternehmen und Einrichtungen verteilt werden;
 - das Mitführen von Tieren (ausgenommen hiervon sind die aus medizinischer Sicht erforderlichen Blinden- und Assistenzhunde; auf Verlangen ist ein geeigneter medizinischer Nachweis vorzulegen);
 - die Verunreinigung der Hallenbereiche oder des Freigeländes, die wilde Entsorgung von Abfall, das Mitbringen von Abfall auf das Messegelände, sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;
 - das unbefugte Eindringen von Fahrzeugen in das Messegelände sowie die unbefugte Benutzung von Fahrzeugen auf dem Messegelände;
 - das Benutzen von Rollern, Scootern, Segways, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln mit und ohne Antrieb auf dem gesamten Messegelände;
 - das Benutzen von Fahrrädern mit und ohne Antrieb in den Messehallen, im Messeboulevard, in den sonstigen Gebäuden und Verbindungsebenen;
 - nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art;
 - das Mitführen von Waffen und sonstigen meldepflichtigen Gegenständen nach dem WaffG (Schusswaffen, Anscheinswaffen etc.),

das Mitführen von anderen Scheinwaffen (u.a. Cosplay-Requisiten) und anderen gefährlichen Gegenständen, die nicht dem WaffG unterliegen;

- das Mitführen von Feuerwerkskörpern, Pyrotechnik und Sprengstoffen;
- die Nutzung von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen);
- der Direktverkauf bzw. -kauf sowie das Tauschen von Ausstellungs- und sonstigen Gegenständen;
- der Konsum von Drogen und der übermäßige Konsum von Alkohol;
- das Rauchen inkl. E-Zigaretten außerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen

Ggf. abweichende Regelungen werden gesondert bekannt gegeben.

12. Das Fotografieren, Filmen, Herstellen von Video-Aufnahmen, Zeichnen, Malen usw. zu gewerblichen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Koelnmesse und - soweit es um Messestände oder Produkte der Aussteller oder sonstiger Dritte oder um Personen geht - der vorherigen schriftlichen Genehmigung des jeweils betroffenen Rechtsinhabers. Die Koelnmesse ist berechtigt, hierzu weitergehende Regelungen aufzustellen.
13. Soweit durch Mitarbeitende der Koelnmesse oder von der Koelnmesse beauftragten Unternehmen oder Personen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich des Kölner Messegeländes zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt werden, darf die Aufnahme-tätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die das Messegelände betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Haus- und Geländeordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich des Kölner Messegeländes hingewiesen. Durch das Betreten des Messegeländes willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.
14. Umfragen, statistische Erhebungen sowie vergleichbare Veranstaltungen bedürfen zu ihrer Zulässigkeit der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Koelnmesse.
15. Die Koelnmesse ist berechtigt, den Betrieb und die Lautstärke von Instrumenten und elektroakustischen Anlagen auf dem Messegelände einschränkend zu regeln.
16. Ausstellungsgüter, Standinventar oder Teile von Standeinrichtungen sowie ähnliche Gegenstände dürfen nur bei Nachweis der Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Eigentümers / Besitzers innerhalb der Messehallen transportiert oder aus dem Messegelände befördert werden.
17. Innerhalb des Messegeländes gefundene Gegenstände sind im Fundbüro bei der Messewache Nord oder Ost abzugeben. Verlorene Gegenstände können dort abgeholt werden.

Abschließende Regelung:

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen sonstige Bestimmungen der Koelnmesse ist diese berechtigt, eine Verweisung vom Messegelände, ein Geländeverbot auf Zeit oder auf Dauer auszusprechen. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zu einem Ausschluss von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung oder von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen führen. Eine strafrechtliche Verfolgung wird durch die in dieser Hausordnung genannten Maßnahmen nicht ausgeschlossen.